

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Thüringer  
Gemeinschaftsschule

und dem  
Gymnasium

Schulname

Straße

Ort

Telefon

vertreten durch

## 1. Grundlagen und Ziel der Kooperation

Ziel der Kooperation zwischen der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) und dem Gymnasium ist es, den Grundsätzen des Schulwesens, insbesondere § 2 Absatz 4 und § 7 Absatz 1 ThürSchulG, Rechnung zu tragen. Beide Partner vereinbaren auf der Grundlage des § 4 Absatz 5 ThürSchulG eine Kooperation, um ein Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu gewährleisten.

Die Schulen verpflichten sich, für den Übergang der Schüler von der TGS an das Gymnasium die nötigen Absprachen zu treffen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die langfristige Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs erfolgt unter Einbeziehung der Schüler und Eltern.

## 2. Gegenstand der Kooperation

Die Kooperationspartner treffen Vereinbarungen zur systematischen Vorbereitung und individuellen Gestaltung des Übergangs von Schülern der TGS an das Gymnasium. Die Inhalte der Vereinbarungen werden in Beschluss-Protokollen und Maßnahmeplänen dokumentiert und als Anlagen beigefügt.

- Auf der Basis der Bemerkungen zur Lernentwicklung findet ein Austausch über jeden einzelnen Schüler, der gemäß dem Elternwillen an das Gymnasium wechseln soll, statt.
- Ausgehend von den schulinternen Lehr- und Lernplänen beider Schulen stimmen sich die Kooperationspartner regelmäßig über die Entwicklung von Lernkompetenzen (Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) im Rahmen der geltenden Lehrpläne sowie die Einführung und Anwendung von Grundsätzen der Methoden, Arbeitstechniken und Operatoren ab.
- Beide Schulen stimmen sich über die Schwerpunktsetzung bzgl. der inhaltsbezogenen Kompetenzen, insbesondere für Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, ab.
- Beide Schulen stimmen sich über das Sprachenkonzept, insbesondere zur Sprachenfolge, ab.

- Beide Schulen stimmen sich über das Angebot der Wahlpflichtfächer ab.
- Beide Schulen informieren sich gegenseitig über die Art und Weise der Leistungsnachweise, Leistungseinschätzung sowie Gespräche und Bemerkungen zur Lernentwicklung.
- Beide Schulen informieren sich gegenseitig über den Einsatz von Lehr- und Lernmitteln sowie weiterer Arbeitsmittel.
- Es gibt Vereinbarungen zur Kommunikation, in denen die Zusammenarbeit beider Schulen geregelt wird. Das kann z. B. durch themenbezogene Arbeitsgruppen, gemeinsame Fachkonferenzen, Schulleitertreffen, Dienstbesprechungen und Elterninformationsveranstaltungen geschehen.

### 3. Verantwortliche für die Kooperation

	<b>für die Thüringer Gemeinschaftsschule</b>	<b>für das Gymnasium</b>
Name		
Funktion		
Erreichbarkeit		

### 4. Berichterstattung und Fortschreibung

Nach Ablauf eines Schuljahres berichten sich die Verantwortlichen für die Kooperation über die Zusammenarbeit und deren Ergebnis. Es erfolgt eine Fortschreibung der Maßnahmenplanung und gegebenenfalls eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung.

### 5. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag der abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Änderungen können nur im Einvernehmen der Kooperationspartner erfolgen. Änderungsbedarf hinsichtlich einzelner Vereinbarungen nach Nr. 2 ist dem Kooperationspartner spätestens drei Monate vor Ende des Schuljahres mitzuteilen. Die Vereinbarung ist gültig, bis Veränderungen in Kraft treten.

..... Ort, Datum	..... Schulleiter/in Thüringer Gemeinschaftsschule	..... Schulleiter/in Gymnasium
---------------------	--	--------------------------------------

#### **Kopie zur Kenntnisnahme an**

Schulträger der Thüringer Gemeinschaftsschule	am:
Staatliches Schulamt der Thüringer Gemeinschaftsschule	am:
Schulträger des Gymnasiums	am:
Staatliches Schulamt des Gymnasiums	am:

## Vereinbarung über einen gemeinsamen Maßnahmeplan

<b>Was?</b> (Inhalt der Vereinbarungen)	<b>Wie?</b> (Arbeits- und Veranstaltungsform)	<b>Wer?</b> (verantwortliche Personen, Personengruppen)	<b>Mit wem?</b> (beteiligte Personen)	<b>Wann?</b> (Zeitraum, Termine)	<b>Dokumentation und Evaluation der getroffenen Vereinbarungen</b>